



Richtlinie des Bezirks Unterfranken zur Verleihung eines Kulturehrenbriefes mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel (Richtlinie Kulturehrenbrief)

1. Zielsetzung

- 1.1. Der Bezirk Unterfranken verleiht für langjähriges, ehrenamtliches, außerordentliches Engagement auf kulturellem Gebiet einen Kulturehrenbrief mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel.
- 1.2. Der Kulturehrenbrief mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel wird insbesondere verliehen für Verdienste in den Bereichen
 - Bildende Kunst und Theater
 - Historische Vereine und Geschichte
 - Kleinkunst
 - Museen
 - Musik
 - Tracht, Brauch und Mundart
- 1.3. Es werden maximal bis zu drei Kulturehrenbriefe mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel verliehen. Die Ehrungen sollen sich inhaltlich an den jeweils ausgewählten Schwerpunkten des jährlichen Kulturempfangs des Bezirks Unterfranken orientieren.
- 1.4. Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einer Anstecknadel bei Verleihung an Einzelpersonlichkeiten oder einer Urkunde und einer Wandrelieftafel bei Verleihung an Gruppen, Vereine oder Verbände.
- 1.5. Die Ehrung ist nicht dotiert.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Voraussetzung für die Verleihung des Kulturehrenbriefs mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel sind neben hervorragenden Einzelleistungen auch eine mindestens 15jährige, aktive, ehrenamtliche Tätigkeit. Der Charakter einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht berührt. Tätigkeiten zu verschiedenen Zeiten können zusammengerechnet werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund herausragender ehrenamtlicher Leistungen, kann die Mindestdauer unterschritten werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss aus einer bedeutenden selbständigen Leistung bestehen und mit aktivem, persönlichem Einsatz für die Kultur sowie erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden sein.



- 2.2. Die zu Ehrenden sollen zum Zeitpunkt des Vorschlags noch aktiv tätig sein.
- 2.3. Neben Einzelpersonen kann auch kulturellen Gruppen, Vereinen oder Verbänden der Kulturehrenbrief mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel verliehen werden.
- 2.4. Die zu Ehrenden sollen ihren Wohnsitz im Bezirk Unterfranken haben. Ausnahmen sind bei Personen möglich, die sich um kulturelle Beziehungen zu Gruppen, Vereinen oder Verbänden im Bezirk Unterfranken besondere Verdienste erworben haben oder sonst auf kulturellem Gebiet eng mit dem Bezirk Unterfranken verbunden sind.

3. Vorschlagsverfahren und Auswahl

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Bezirkstags von Unterfranken. Vorschläge sollen bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den/die Bezirkstagspräsidenten/in eingereicht werden.

- 3.1. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Anregungen zur Verleihung des Kulturehrenbriefs mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel an die Vorschlagsberechtigten richten.
- 3.2. Die Vorschläge müssen schriftlich eingereicht und begründet werden. Mit der Prüfung der eingereichten Vorschläge ist der/die Bezirksheimatpfleger/in beauftragt. Eingereichte Vorschläge sind vertraulich zu behandeln.
- 3.3. Über die Verleihung des Kulturehrenbriefes mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel beschließt der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

4. Verleihung

Die Verleihung des Kulturehrenbriefs mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel erfolgt durch den Bezirkstagspräsidenten, i. d. R. anlässlich des Kulturempfangs des Bezirks Unterfranken.

Der Name der Geehrten wird öffentlich bekannt gegeben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung der Ehrung.

5. Aberkennung

- 5.1. Bei ehrenrührigem Verhalten muss der Kulturehrenbrief mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel aberkannt und die Rückgabe gefordert werden.
- 5.2. Über die Aberkennung und Rückforderung des Kulturehrenbriefes mit Ehrennadel bzw. Wandrelieftafel beschließt der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.



6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 16.07.2020 in Kraft.

Würzburg, 16.07.2020
Bezirk Unterfranken

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident